

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Anmeldeverfahren für Nahrungsergänzungsmittel erweitern und damit effizienter gestalten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, alle ihr gegebenen Möglichkeiten (einschließlich Bundesratsinitiativen) zu nutzen, um

1. eine Änderung des Anmeldeverfahrens für Nahrungsergänzungsmittel in der Form zu erwirken, dass die Anmelder eine Produktanalyse durch staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker vorlegen müssen und
2. sicherzustellen, dass durch Regelkontrollen deren Zusammensetzung und Reinheit überprüft wird.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Möglichkeit, dass Inhaltsstoffe, die in Nahrungsergänzungsmitteln enthalten sind, auch in Arzneimitteln Verwendung finden und in gleichen Darreichungsformen, wie Arzneimitteln, z. B. in Tabletten-, Kapsel-, Pulverform oder als flüssige Zubereitungen, angeboten werden, verdeutlicht, dass sich Nahrungsergänzungsmittel und Arzneimittel sehr ähnlich sind.

Da die Nahrungsergänzungsmittel als Lebensmittel den Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches unterliegen, benötigen die Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, anders als bei Arzneimitteln, keine Zulassung, um ihre Produkte in den Verkehr bringen zu dürfen. Diese müssen lediglich beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) registriert werden und es muss eine Gewerbebeanmeldung vorliegen.

Um für die Zukunft den Missbrauch einzudämmen, muss die Wirtschaft an den Kosten der Überwachung durch Vorlage einer Inhaltsanalyse ihrer Produkte beteiligt werden.